

## Beitragsordnung

beschlossen auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 15. November 2017

### 1. Beitragssätze

Der Mitgliedsbeitrag wird für alle ordentlichen Mitglieder ab 1. Januar 2018 wie folgt gestaffelt:

	Monatlicher Beitrag	Halbjährlicher Beitrag	Jahresbeitrag
Mitglieder über 18 Jahre	16,00 €	92,00 €	180,00 €
Mitglieder unter 18 Jahren; Schüler und Auszubildende <sup>1</sup> , Studenten <sup>2</sup>	14,00 €	82,00 €	160,00 €
Mitglieder des Freizeitbereichs (ausschließlich)	12,00 €	70,00 €	135,00 €
Mitglieder mit Berlin-Pass (Kopie bitte beim Trainer vorlegen)	10,00 €	60,00 €	120,00 €

Des Weiteren zahlen alle Trainer einen symbolischen Beitrag von 2,00 €/Monat (= 24,00 €/Jahr).

Spielertrainer zahlen die Hälfte von dem für sie zutreffenden Beitrag.

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

### 2. Probetraining

Für das vierwöchige Probetraining ist ein einmaliger Betrag von 5,00 € beim Übungsleiter zu zahlen.

Bei Aufnahme in den Verein wird dieser Betrag auf den Eintrittsbeitrag angerechnet.

### 3. Aufnahmegebühren

Von neuen ordentlichen Mitgliedern wird ein einmaliger Eintrittsbeitrag erhoben, und zwar von

Kindern	10,00 €
Jugendlichen (16 bis 20 Jahre)	15,00 €
Erwachsenen	20,00 €

---

<sup>1</sup> Schüler und Auszubildende haben zum Schuljahresbeginn, spätestens zum 30. September, eine Kopie ihres gültigen Schülerausweises beim Trainer abzugeben, sonst zahlen Sie den höheren Beitrag

<sup>2</sup> Studenten haben zum 1. Oktober und 1. April jeden Jahres eine Kopie ihrer Immatrikulation beim Trainer abzugeben, sonst zahlen Sie den höheren Beitrag

---

---

# Berliner Volleyballverein Vorwärts e. V.

---

---

Mitglied im Landessportbund e. V. und  
im Volleyball Verband Berlin 1968 e. V.

JOCHEN ALTMANN OBERFELDSTR. 20 12683 BERLIN

## 4. Beitragszahlung

Die Kassierung erfolgt im Voraus bis zum 10. des Monats.<sup>3</sup>

Der Beitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen: monatlich, halbjährlich oder jährlich.

IBAN	DE91 1001 0010 0577 0231 05 Postbank Berlin
BIC	PBNKDEFF
Grund:	Beitragszahlung von .....

## 5. Mahnungen

Ist ein Mitglied länger als ein Quartal mit seiner Beitragszahlung im Rückstand, erhält es eine schriftliche Mahnung durch den Vorstand. Die Mahnkosten betragen 2,00 € und sind vom säumigen Mitglied zu tragen.

Erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach der 1. Mahnung keine Beitragszahlung, wird das Mitglied zum 2. Mal gemahnt. Die Mahnkosten betragen 2,00 € und sind vom säumigen Mitglied zu tragen.

## 6. Beendigung der Mitgliedschaft

Erfolgt auf die zweite Mahnung keine Reaktion, so endet die Mitgliedschaft automatisch lt. § 4 Abs. 3 der Vereinssatzung.

Beiträge sind bis zur Beendigung der Mitgliedschaft zu zahlen.

Die neue Beitragsordnung tritt ab **1. Januar 2018** in Kraft.

Vorstand BVV

---

<sup>3</sup> Bei Neueintritt erfolgt die 1. Beitragszahlung bis zum 10. des Eintrittsmonats.